

## Vergütungstarifvertrag

für die Beschäftigten in der Deutschen Immobilienwirtschaft

Zwischen dem

Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e. V.,  
Peter-Müller-Straße 16, 40468 Düsseldorf  
einerseits,

der

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

und der

IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,  
Bundesvorstand, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt/Main  
andererseits,

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

### § 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

1. Räumlich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
2. Fachlich für die Unternehmen aller Rechtsformen, die wohnungswirtschaftliche Leistungen erbringen sowie für die Verbände der Wohnungswirtschaft.
3. Persönlich für alle Beschäftigten, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, einschließlich der Auszubildenden und des Reinigungspersonals.

Er findet keine Anwendung auf diejenigen Angestellten, die den Gehaltsgruppen des Vergütungstarifvertrages nicht angehören.

## § 2 Eingruppierung

Beschäftigte, die sich durch ihre Tätigkeit teilweise aus ihrer Gehalts-/Lohngruppe herausheben, ohne überwiegend die Merkmale der nächsthöheren Gruppe zu erfüllen, erhalten zusätzlich 50% des Unterschiedsbetrages, der sich aus den Vergütungen der beiden Gruppen ergibt. Im Übrigen wird auf § 3 MTV der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft verwiesen.

## § 3 Gehaltsgruppen

### **Gruppe I**

#### Tätigkeitsmerkmale:

Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.

#### Tätigkeitsbeispiele:

Hilfskräfte

### **Gruppe II**

#### Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch Einarbeitung erworben werden.

#### Tätigkeitsbeispiele:

Hilfskraft, Telefonist/in, Schreibkraft

### **Gruppe III**

#### Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine Zweckausbildung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbständigkeit erledigt werden.

VTV

Tätigkeitsbeispiele:

Wohnungs-/Immobilienverwalter/in, qualifizierte Schreibkraft, Sachbearbeiter/in, Sekretär/in, Sozialberater/in

**Gruppe IV**

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die in der Regel die persönlichen Fähigkeiten nach der Gruppe III voraussetzen, ergänzt durch Berufserfahrung, Berufsbildung oder durch die Aneignung zusätzlicher Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten und die auf allgemeine Anweisung selbständig erledigt werden.

Tätigkeitsbeispiele:

Sachbearbeiter/in, qualifizierte/r Sekretär/in, qualifizierte/r Wohnungs-/Immobilienverwalter/in, IT-/Informatik-Sachbearbeiter/in, Sozialarbeiter/in

**Gruppe V**

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss i.S.d. § 3 Abs. 4 MTV, eine zusätzliche qualifizierte Ausbildung und/oder umfassende Kenntnisse voraussetzen und die auf allgemeine Anweisung selbständig ausgeführt werden und mit eigenem Verantwortungsbereich verbunden sind.

Tätigkeitsbeispiele:

Sachgebietsleiter/in, Gruppenleiter/in, Sachbearbeiter/in, qualifizierte/r Wohnungs-/Immobilienverwalter/in, IT-Systembetreuer/in, Sozialarbeiter /in

**Gruppe VI**

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die zusätzliche umfassende Kenntnisse voraussetzen und deren Ausführung überwiegend eigene Entscheidungen und ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern.

Tätigkeitsbeispiele:

Abteilungsleiter/in, Sachgebietsleiter/in, Gruppenleiter/in, Sachbearbeiter/in, IT-Systembetreuer/in

## § 4 Gehaltstafel

Die tarifliche Vergütung der Angestellten erfolgt nach den Gehaltsgruppen I bis VI:

Erhöhung	ab 01.07.2017 2,4 % Aufrundung auf volle 5,00 €	ab 01.07.2018 2,2 % Aufrundung auf volle 5,00 €
<b>Gruppe I</b>		
<u>bis 3. Berufsjahr</u>	2.100,00 € <sup>1)</sup>	2.150,00 €
<u>ab 4. Berufsjahr</u>	2.415,00 € <sup>1)</sup>	2.470,00 €
<b>Gruppe II</b>		
<u>bis 3. Berufsjahr</u>	2.305,00 € <sup>1)</sup>	2.360,00 €
<u>4. bis 6. Berufsjahr</u>	2.535,00 € <sup>1)</sup>	2.595,00 €
<u>ab 7. Berufsjahr</u>	2.755,00 € <sup>1)</sup>	2.820,00 €
<b>Gruppe III</b>		
<u>1. Berufsjahr</u>	2.455,00 € <sup>1)</sup>	2.510,00 €
<u>2. bis 5. Berufsjahr</u>	2.740,00 €	2.805,00 €
<u>6. bis 8. Berufsjahr</u>	2.875,00 €	2.940,00 €
<u>ab 9. Berufsjahr</u>	3.120,00 €	3.190,00 €
<b>Gruppe IV</b>		
<u>bis 5. Berufsjahr</u>	3.145,00 €	3.215,00 €
<u>6. und 7. Berufsjahr</u>	3.380,00 €	3.455,00 €
<u>8. und 9. Berufsjahr</u>	3.550,00 €	3.630,00 €
<u>ab 10. Berufsjahr</u>	3.795,00 €	3.880,00 €
<b>Gruppe V</b>		
<u>bis 7. Berufsjahr</u>	3.660,00 €	3.745,00 €
<u>8. und 9. Berufsjahr</u>	3.965,00 €	4.055,00 €
<u>ab 10. Berufsjahr</u>	4.260,00 €	4.355,00 €

<sup>1)</sup> Erhöhung mindestens 65,00 €

VTV

**Gruppe VI**

<u>bis 7. Berufsjahr</u>	4.115,00 €	4.210,00 €
<u>8. und 9. Berufsjahr</u>	4.560,00 €	4.665,00 €
<u>ab 10. Berufsjahr</u>	4.965,00 €	5.075,00 €

**§ 5  
Lohngruppen**

Die gewerblichen Beschäftigten in der Deutschen Immobilienwirtschaft sind in die nachstehend aufgeführten Lohngruppen einzugruppieren.

**Gruppe I**

Tätigkeitsmerkmale:

Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.

Tätigkeitsbeispiele:

Hilfs- und Reinigungskräfte

**Gruppe II**

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die keiner handwerklichen Ausbildung und nur der Einarbeitung bedürfen.

Tätigkeitsbeispiele:

Heizer/in, Pförtner/in,

Hauswarte in Berliner Wohnungsunternehmen, in denen bis zum 31.12.1998 der Anhang für Berliner Hauswarte zum MTV anwendbar war gemäß Protokollnotiz vom 10.10.1998.

**Gruppe III**

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die angelernte handwerkliche Fähigkeiten erfordern.

Tätigkeitsbeispiele:

Baufachwerker/in, Gartenarbeiter/in, Kraftfahrer/in, Hauswart/in, Hausmeister /in, Hauswarte in Berliner Wohnungsunternehmen, in denen bis zum 31.12.1998 der Anhang für Berliner Hauswarte zum MTV anwendbar war gemäß Protokollnotiz vom 10.10.1998.

**Gruppe IV**Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder vergleichbare Facherfahrung erfordern.

Tätigkeitsbeispiele:

Elektriker/in, Installateur/in, Maler/in, Maurer/in, Schlosser/in, Gärtner/in, Hauswart/in, Hausmeister/in, wenn sie auch handwerkliche Leistungen erbringen sollen.

**Gruppe V**Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die über die Anforderungen der Gruppe IV hinaus aufgrund einer von der Geschäftsleitung übertragenen besonderen Anordnung erbracht werden und besondere persönliche Leistungen fordern.

Tätigkeitsbeispiele:

Gruppenleiter/in, Handwerksmeister/in

**§ 6  
Lohntafel**

Die tarifliche Entlohnung der gewerblichen Beschäftigten erfolgt nach den Lohngruppen I bis V mit einem Monatslohn:

	ab 01.07.2017	ab 01.07.2018
<b>Erhöhung</b>	2,4 % Aufrundung auf volle 5,00 €	2,2 % Aufrundung auf volle 5,00 €
<b>Gruppe I</b>	2.015,00 € <sup>1)</sup>	2.060,00 €
<b>Gruppe II</b>	2.525,00 € <sup>1)</sup>	2.585,00 €
<b>Gruppe III</b>	2.665,00 € <sup>1)</sup>	2.725,00 €
<b>Gruppe IV</b>	2.950,00 €	3.015,00 €
<b>Gruppe V</b>	3.510,00 €	3.590,00 €

<sup>1)</sup> Erhöhung mindestens 65,00 €

## § 7 Erschwerniszuschläge

Beschäftigte haben für die Zeit, in der sie mit Arbeiten der nachstehend aufgeführten Arten beschäftigt werden, Anspruch auf den jeweils genannten Erschwerniszuschlag:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) bei Arbeiten mit außergewöhnlicher Verschmutzung, z.B. Staub, Ruß, Öle oder Fette sowie Arbeiten, bei denen der/die Arbeitnehmer/in im Schlamm oder im Wasser steht oder in erheblichem Maße mit Wasser oder Schlamm in Berührung kommt | 15 v. H.  |
| b) bei Arbeiten mit Säuren oder ätzenden Substanzen  | 15 v. H.  |
| c) bei Beschneidungsarbeiten an Bäumen über 5 m Höhe   | 10 v. H.  |
| d) bei Arbeiten mit Werkzeugen, Geräten oder Maschinen, die bei ihrem Gebrauch eine erhebliche Erschütterung des Körpers verursachen   | 15 v. H.  |
| e) bei Beseitigung von Verstopfungen oder bei Reparaturarbeiten an Abflussleitungen, Fäkaliengruben u.ä. sowie bei allen sonstigen ekelerregenden Arbeiten in oder an Toilettenanlagen o.ä.  | 100 v. H. |

ihres vereinbarten Stundenlohnes.

## § 8 Regelung der Vergütung für Auszubildende

Auszubildende haben Anspruch auf Vergütung entsprechend folgender Tabelle:

Erhöhung	ab 01.07.2017 um jeweils 40,00 €	ab 01.07.2018 um jeweils 30,00 €
im 1. Ausbildungsjahr	870,00 €	900,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	980,00 €	1.010,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.090,00 €	1.120,00 €

**§ 9  
Laufzeit**

Der Tarifvertrag tritt am 01.07.2017 in Kraft. Er kann erstmals mit einer Frist von drei Monaten zum 30.06.2019 gekündigt werden.

Berlin, den 02.06.2017

Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V.  
Düsseldorf

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Bundesvorstand, Berlin

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,  
Bundesvorstand, Frankfurt/Main